



Verordnungsblatt 04



Jahrgang 2022
Ausgegeben am
1. April

IMPRESSUM.....	2
VERORDNUNGEN	3
Nr. 38 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0015-PäD/2022).....	3
Nr. 39 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ (Zl. 9200.009/0010-PäD/2022).	3
Nr. 40 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0013-PäD/2022).....	4
Nr. 41 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Floridsdorf“ (Zl. 9200.009/0009-PäD/2022).	4
Nr. 42 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0011-PäD/2022).	5
Nr. 43 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Europa-Akademie Dr. Roland“ (Zl. 9200.009/0017-PäD/2022).....	6
Nr. 44 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2021/22 gemäß § 36 SchUG (Zl. 9200.009/0021-PäD/2022).....	6
Nr. 45 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0014-PäD/2022).....	7
Nr. 46 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Favoriten“ (Zl. 9200.009/0016-PäD/2022).....	7
Nr. 47 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0016-Präs4a/2022).	8
Nr. 48 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0017-Präs4a/2022).	11
Nr. 49 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0018-Präs4a/2022).	14
Nr. 50 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0019-Präs4a/2022).	17
Nr. 51 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0020-Präs4a/2022).	19

Nr. 52 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0021-Präs4a/2022).	22
Nr. 53 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (Zl. 9200.009/0052-PäD/2021).	25
Nr. 54 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 22. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „IBC SIAK Traiskirchen“ (Zl. 9200.009/0026-PäD/2022).....	26
Nr. 55 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 18. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für den Haupttermin der Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik im Schuljahr 2021/2022 (Zl. 9200.009/0019-PäD/2022).	26
Nr. 56 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 über die schulbezogene Veranstaltung „Wiener Ehrenamtswoche“ vom 22. Juni bis 29. Juni 2022 (Zl. 9200.008/0011-PäD/2022).....	27
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	29
PERSONALNACHRICHTEN	30
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:.....	30
Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:	30
Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:	31
Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:	31
Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:	33
In den Ruhestand wurde versetzt:.....	33

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 38 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0015-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der „Wirtschaftsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag. Hans Dachler
Mag. Ernst Tillhof
Mag.a Michaela Brightwell

Schriftl. Klausur: sRDP 5. Mai 2022 und 18. Mai 2022
Mündliche Prüfungen: 19., 28., 30. Mai und 3., 4. Juni 2022

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Wolfgang Galsterer
Mag.a Veronika Knapp-Roblek
Mag.a Eva Sidlo
Mag. Rainer Ristl

Schriftl. Klausur: sRDP 3. Mai 2022 und 17. Mai 2022
Kompensationsprüfungen: 1., 2. Juni 2022

Nr. 39 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ (Zl. 9200.009/0010-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Ottakring“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Ottakring, Ludo-Hartmann-Platz 7, 1160 Wien
Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Patrick Hacker
Schriftl. Klausurarbeiten: SRDP 3. Mai 2022

Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: HR Mag.a Ruth Petz
Schriftl. Klausurarbeiten: SRDP 5. Mai 2022
Mündliche Prüfungen: 7. Juni 2022, ab 14:00 Uhr
13. Juni 2022, ab 14:00 Uhr

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: HR Mag.a Ruth Petz
Mündliche Prüfungen: 14. Juni 2022, ab 14:00 Uhr
20. Juni 2022, ab 14:30 Uhr

Nr. 40 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0013-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse 37,
1050 Wien
Fachbereich: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.a Andrea Griesmayer
Schriftl. Klausur: 3.6.2022
Mündliche Prüfungen: 1.7.2022

Nr. 41 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Floridsdorf“ (Zl. 9200.009/0009-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Floridsdorf“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien
Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: MMag.a Monika Bauer-Bogner
Mag.a Friederike Koppensteiner
Mag.a Ingrid Jakl
Mag. Dr. Thomas Gaida
Mag.a Claudia Kalensky
Mag.a Waltraud Siller
Schriftl. Klausur: 5. Mai 2022
Mündliche Prüfungen: 9.+11.+18. + 25. 6.2022

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien
Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag.a Marion Psota
Mag. Gernot Psota
Mag.a Birgit Hofleitner
Mag. Dr. Herbert Fritsche
Schriftl. Klausur: 3. 5 2022

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien

Gegenstand: Englisch
 Vorsitz: Mag.a Manuela Safranek-Weiss
 Mag.a Astrid Kircher
 Mag.a Birgit Weisz
 Mag.a Claudia Kalensky
 Mündliche Prüfungen: 25.6 + 2.7+ 4.7.2022

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien
 Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
 Vorsitz: Mag.a Hertha Loidhold-Eder
 Mag.a Christine Polster
 Schriftl. Klausur: 11.6.2022 und 18.6.2022 (Ersatztermin)
 Mündliche Prüfungen: 1.7.2022 und 2.7.2022 (Ersatztermin)

Ort: VHS Floridsdorf, Pitkagasse 3, 1210 Wien
 Gegenstand: Politische Bildung und Recht
 Vorsitz: Dr. Peter Wexberg
 Schriftl. Klausur: 10.6, 24.6, 18.6.2022 (Ersatztermin)
 Mündliche Prüfungen: 1.7.2022 und 2.7.2022 und 4.7.2022 (Ersatztermin)

Nr. 42 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0011-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien
 Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
 Vorsitz: Mag.a Bettina Fennesz-Hasengst
 Schriftl. Klausur: 10.6.2022
 Mündliche Prüfungen: 4.7.2022

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien,
 VHS 5, Siebenbrunnengasse 37, 1050 Wien
 Gegenstand: Gesundheit und Soziales
 Vorsitz: Dipl.-Päd. Gertrude Geritzer (VHS 5)
 Mag.a Andrea Gerner (VHS 12)
 Schriftl. Klausur: 3.6.2022 (VHS 12)
 Mündliche Prüfungen: 1.7.2022 (VHS 5), 2.7 und 4.7.2022 (VHS 12)

Gegenstand: Politische Bildung und Recht
 Vorsitz: Dr. Peter Wexberger
 Mündliche Prüfungen: 1.7.2022

Gegenstand: Informationsmanagement und Medientechnik
 Vorsitz: Mag. Michael Steiner
 Präsentation und mündliche Prüfungen: 2.7, 4.7.2022

Gegenstand: Kunst und Design
Vorsitz: Mag.a Edith Haberl
Präsentation und
Mündliche Prüfungen: 2.7.2022

Gegenstand: Wirtschaftsinformatik
Vorsitz: Mag. Michael Steiner
Präsentation und
Mündliche Prüfungen: 4.7.2022

Nr. 43 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 8. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Europa-Akademie Dr. Roland“ (Zl. 9200.009/0017-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „Europa-Akademie Dr. Roland“ Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 1070 Wien

Gegenstand: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: Mag.a Gabriele Sticht-Truchlik
Präsentation: 23.6.2022
Mündliche Prüfungen: 8.7.2022

Nr. 44 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 11. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für die Reifeprüfung 2021/22 gemäß § 36 SchUG (Zl. 9200.009/0021-PäD/2022).

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, werden der Haupttermin 2021/22 sowie die übrigen Termine für die Reifeprüfung festgesetzt:

Haupttermin 2022

1. Präsentation und Diskussion der VWA	14.3. - 8.4.2022
2. Nicht standardisierte Klausuren	2.5. – 13.5.2022
3. Nicht standardisierte Klausuren im Ersatz-Haupttermine	1.6. – 3.6.2022
4. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren	1.6. – 3.6.2022
5. Mündliche Reifeprüfung	7.6. - 24.6.2022

Herbsttermin 2022

1. Nicht standardisierte Klausuren	19.9.-30.9.2022
2. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren	12.10.-13.10.2022
3. Mündliche Reifeprüfung inkl. Präsentation und Diskussion der VWA	17.10.-21.10.2022

Wintertermin 2022

1. Nicht standardisierte Klausuren	10.1.-20.1.2023
2. Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren	1.2.-2.2.2023
3. Mündliche Reifeprüfung inkl. Präsentation und Diskussion der VWA	13.2.-17.2.2023

Nr. 45 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0014-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Meidling, Längenfeldgasse 13 - 15, 1120 Wien

Gegenstand: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Vorsitz: Mag. Alois Pack

Schriftl. Klausur: 10.06.2022

Mündliche Prüfungen: 02.07.2022

Nr. 46 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. März 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Favoriten“ (Zl. 9200.009/0016-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Favoriten“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Favoriten, Arthaberplatz 18, 1100 Wien

Fachbereich: Politische Bildung und Recht
Vorsitz: Dr. Peter Wexberg
Schriftl. Klausur: 10.06.2022
Mündliche Prüfungen: 25.06.2022

Fachbereich: Betriebswirtschaft & Rechnungswesen
Vorsitz: Mag.a Hertha Loidhold-Eder
Schriftl. Klausur: 11.06.2022
Mündliche Prüfungen: 30.06.2022

Fachbereich: Gesundheit und Soziales
Vorsitz: MMag.a Monika Schausberger
Schriftl. Klausur: 28.06.2022
Mündliche Prüfungen: 04.07.2022
Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.a Manuela Safranek-Weiss
Mündliche Prüfungen: 01.07.2022

Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag.a Claudia Valsky
Schriftl. Klausur: 05.05.2022
Mündliche Prüfungen: 15.06.2022

Nr. 47 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0016-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1220 Wien, Konstanziagasse 50

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort

zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 48 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0017-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Polytechnischen Schule 1150 Wien, Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesezt oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 49 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0018-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1140 Wien, Hochsatzengasse 22-24

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 50 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0019-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1160 Wien, Brüßlgasse 18

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 51 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0020-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1100 Wien, Wendstattgasse 3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 52 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0021-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1110 Wien, Florian-Hedorferstraße 22

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. April 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Mai 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 53 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (Zl. 9200.009/0052-PäD/2021).

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz), BGBl I 72/2012 idgF, in Verbindung mit dem Bescheid des /Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung GZ BMBWF- 14.159/0023-II/4/2018 vom 11. Februar 2019 wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Pflichtschulabschluss-Prüfung an der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ Folgendes verordnet:

Standort:	Die Wiener Volkshochschulen GmbH, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien
Prüfungsgebiet:	Berufsorientierung
Vorsitz:	Renate WINTER, Mag.a Jutta BUNKA-KEMPTNER
Mündliche Präsentationen:	23.02.2022 09.03.2022 23.03.2022 30.03.2022 06.04.2022

04.05.2022
20.05.2022
10.06.2022
04.07.2022
22.08.2022
29. - 31.08.2022

Nr. 54 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 22. März 2022 mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „IBC SIAK Traiskirchen“ (Zl. 9200.009/0026-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „IBC SIAK Traiskirchen“ Folgendes verordnet:

Ort:	IBC SIAK Traiskirchen
Fachbereich:	Recht
Vorsitz:	OStR Mag. Dr. Friedrich Auer
Schriftl. Klausur:	Samstag, 23. April 2022
Mündliche Prüfungen:	Freitag, 20. und Samstag, 21. Mai 2022

Nr. 55 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 18. März 2022 über die Festsetzung der Prüfungstermine für den Haupttermin der Abschluss-, Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik im Schuljahr 2021/2022 (Zl. 9200.009/0019-PäD/2022).

Aufgrund des § 36 Abs. 2 und 4 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idgF sowie § 35 Abs. 2 und 4 Bundesgesetz, mit dem die Unterrichtsordnung für Schulen für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge erlassen wird (Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge – SchUG-BKV), BGBl. I Nr. 33/1997 idgF werden mit Verfügung des Bildungsdirektors für die abschließenden Prüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik und in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2021/22, BGBl. II Nr. 8/2022 idgF und Informationsschreiben zu den abschließenden Prüfungen im Haupttermin; „Covidbedingte Anpassungen bei abschließenden Prüfungen“ zu GZ 2022-0.000.759 (BMBWF/SL I), über die Ersatz-Haupttermine von nicht standardisierte Klausurprüfung und Kompensationsprüfung von abschließenden Prüfungen im Schuljahr 2021/22 folgende Termine festgelegt.

BMS Schriftliche Klausur der mittleren Schulen	11.05 bis 15.06.2022 25.02. bis 02.03.2022 19.09. bis 21.09.2022 15.02.2023
BMS Mündliche Kompensationsprüfungen der mittleren Schulen	30.05 bis 28.06.2022 09.03. bis 15.03.2022 12.10.2022
BHS und BAfEP Nicht standardisierte Klausuren (ohne AUL und Kolleg)	02.05. bis 24.05.2022 19.09.2022

BHS und BAfEP Nicht standardisierte Klausuren für AUL und Kolleg	03.05. – 28.06.2022 07.12.2022
BHS und BAfEP Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren (ohne AUL und Kolleg)	20.05. – 08.06.2022 12.10.2022
BHS und BAfEP Mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausuren für AUL und Kolleg	31.05. – 30.06.2022 12.10.2022

Gemäß § 35 Abs.2 Z1 lit. a SchUG bzw. § 34 Abs. 2 Z 1 lit. a SchUG-BKV bestellt die Bildungsdirektion für Wien die Schulleitung der eigenen Schule als Vorsitzende*n der abschließenden Prüfungen im Schuljahr 2021/22.

Diese Verordnung ist sinngemäß für alle abschließenden Prüfungen an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Bildungsanstalt für Elementarpädagogik /Sozialpädagogik anzuwenden.

Nr. 56 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 24. März 2022 über die schulbezogene Veranstaltung „Wiener Ehrenamtswoche“ vom 22. Juni bis 29. Juni 2022 (Zl. 9200.008/0011-PäD/2022).

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine

Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG wird die vom 22. Juni bis 29. Juni 2022 stattfindende „Wiener Ehrenamtswoche“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schulen erklärt.

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

Evangelische Kirche A.B.

Diözese Wien

Evangelische Superintendentur A.B. Wien

Schulamt

Schüler*innengottesdienste im Schuljahr 2022 / 2023

I. Für die evangelischen Schüler*innen an Volksschulen:

1. Schulanfangsgottesdienst:	Freitag, 9. September 2022	8.00 Uhr
2. Adventgottesdienst:	Freitag, 16. Dezember 2022	8.00 Uhr
3. Ostergottesdienst:	Freitag, 14. April 2023	8.00 Uhr
4. Schulschlussgottesdienst:	Freitag, 23. Juni 2023	8.00 Uhr

II. Für die evangelischen Schüler*innen an den Mittelschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1. Schulanfangsgottesdienst:	Mittwoch, 07. September 2022	8.00 Uhr
2. Adventgottesdienst:	Mittwoch, 21. Dezember 2022	8.00 Uhr
3. Passionsgottesdienst:	Freitag, 31. März 2023	8.00 Uhr
4. Schulschlussgottesdienst:	Freitag, 30. Juni 2023	8.00 Uhr

Sollten Termine in einzelnen evangelischen Pfarrgemeinden davon abweichen, werden diese von den zuständigen Religionslehrer*innen an die Direktionen gemeldet.

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Oberstudienrätin:**
Frau Prof. Mag. Karin Kurz, Frau Prof. Mag. Ilse Knahr, Frau Prof. Mag. Andrea Szalapek-Leeb,
Frau Prof. Mag. Margarete Windsperger-Polsterer
- **den Titel Oberstudienrat:**
Herrn Prof. Mag. Dr. Michael Wolf

Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

- **die Auszeichnung:**
 - der Professorin:**
Frau Marianne Gsandtner (BEd)
 - der Volksschullehrerin:**
Frau Therese Sage (BEd), Frau Dipl.-Päd. Karin Buchelt-Schüle, Frau Sawsan Al Rawi (BEd)
 - der vertraglichen Volksschullehrerin:**
Frau Mathilde Bitterli (BEd), Frau Dipl.-Päd. Susanne Stocker-Sedelmayer,
Frau Katharina Riedler (BEd MA)
 - dem vertraglichen Lehrer:**
Herrn Jonathan Ritt (BA MA)

Herrn Sebastian Gasteiger (BEd)
- **den Dank und die Anerkennung:**
 - der Professorin:**
Frau OStR Mag. Ursula Goeltl, Frau Mag. Veronika Brandl, Frau Mag. Brigitte Ghafouri-Schmidt,
Frau Mag. Barbara Nehiba, Frau Mag. Julia Gappmaier, Frau Cornelia Freitag,
Frau Mag. Karina Pichler, Frau Mag. Mag.phil. Marina Ciotoli, Frau OStR Mag. Lydia Mayr,
Frau Mag. Katharina Huber
 - dem Professor:**
Herrn Mag. Bernhard Otter, Herrn MMag. Philipp Drewniak, Herrn FOL Hannes Ihle,
Herrn Sebastian Nowak, Herrn Mag. Martin Pangerl, Herrn OStR Mag. Walter Vavra

Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:

Frau Prof. Mag. Bettina Wachter

mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2022 zur Direktorin an der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik 1100 Wien, Ettenreichgasse 45c.

Frau Prof. Mag. Katharina Zambo

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zur Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 1210 Wien, Franklinstraße 21.

Herrn Prof. Mag. Albrecht Bauer

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zum Direktor am Bundesgymnasium 1130 Wien, Fichtnergasse 15.

Frau Prof. Mag. Dr. Elke Hochfellner

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zur Direktorin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 1100 Wien, Reumannplatz 3.

Herrn Mag. Wolfgang Hartweger

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 zum Direktor an der Bundessportakademie 1150 Wien, Auf der Schmelz 6.

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Frau Cornelia Einfalt, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Prießnitzgasse 1-3/II.

Herrn Prof. RgR Ing. Mag. Alfred Pleyer

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 auf die Dauer der Abwesenheit von Frau DI Angelika Zeininger, provisorisch mit der Leitung der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Camillo Sitte Bautechnikum, 1030 Wien, Leberstraße 4c.

Frau Dipl.-Päd. Petra Matzek-Kdolsky

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Brünner Straße 139.

Frau Dipl.-Päd. Jennifer Strauß

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Dunantgasse 2.

Herrn Prof. Mag. Erich Wohlfarter	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 provisorisch mit den Aufgaben eines Schulleiters am Bundesschülerheim 1130 Wien, Himmelhofgasse 17-19.
Frau Dipl.-Päd. Bettina El-Ansari-Girakhoo	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1170 Wien, Halirschgasse 25.
Frau Maria Gerhold	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Mittelschule 1050 Wien, Gassergasse 44.
Frau Irene Purkert	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Volksschule 1220 Wien, Konstanziagasse 24-26.
Frau Dipl.-Päd. Regine Zimmerman	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Sondererziehungsschule 1130 Wien, Hackinger Kai 15.
Frau Katharina Mayer-Egerer, BEd	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1130 Wien, Dr.-Schober-Straße 1.
Frau Sladjana Hosszu, BEd	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1230 Wien, Alma-Seidler-Weg 2.
Frau Dipl.-Päd. Beatrix Grunner-Hochrainer, MA	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1230 Wien, Draschestraße 96.
Frau Helga Ziegenhagen, BEd	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Volksschule 1050 Wien, Einsiedlergasse 7.
Frau Christa Schober-Kabas	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Allgemeinen Sonderschule 1110 Wien, Herderplatz 1a.
Herrn Dipl.-Päd. Gerhard Braunauer, BEd	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 auf die Dauer der Abwesenheit von Frau Direktorin Dipl.-Päd. Andrea Zöchmeister, provisorisch mit der Leitung der privaten Volksschule 1180 Wien, Antonigasse 72.
Frau Petra Peneder, BEd	mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Volksschule 1220 Wien, Eßlinger Hauptstraße 97.

Herrn Christian Lechner

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit den Aufgaben eines Schulleiters an der Polytechnischen Schule 1180 Wien, Schopenhauerstraße 81.

Frau Petra Forreth, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Adolf-Loos-Gasse 2.

Frau Dipl.-Päd. Barbara Juranitsch

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 mit der Leitung der Volksschule 1220 Wien, Brioschiweg 1 und 3.

Herrn Prof. Mag. Winfried Sahara

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium und Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium 1060 Wien, Amerlingstraße 6.

Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Brünner Straße 139, von Frau Dipl.-Päd. Barbara Juranitsch.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Dunantgasse 2, von Frau Dipl.-Ing. Sabine Fritsch, BEd.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1230 Wien, Alma-Seidler-Weg 2, von Frau Petra Friess.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Mittelschule 1050 Wien, Gassergasse 44, von Frau Eva Schindler.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1210 Wien, Adolf-Loos-Gasse 2, von Frau Dipl.-Päd. Michaela Kmenta.

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Direktorin:

Frau Dipl.-Päd. Beatrix Matejka

die Professorin:

Frau Mag. Gabriela Schiedl, Frau OStR Mag. Marianne Findeis,
Frau Mag. Isabella Golubovic-Kobald, Frau OStR Mag. Christine Brandl,

Frau OStR Mag. Ursula Pleschko, Frau Mag. Anna Haberson,
Frau Mag. Brigitte Ghafouri-Schmidt, Frau OStR Mag. Isabella Tiwald,
Frau Mag. Regina Niedermayer, Frau Mag. Beatrix Sauer

der Professor:

Herr Mag. Albert Primas, Herr OStR Mag. Josef Widhalm, Herr Prof. Mag. Franz Schramböck

die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Andrea RUF-Widhalm, Frau Irene Kantusch, Frau Monika-Heidrun Wolff,
Frau Isolde Schwentenwein, Frau Anna Böckl

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Heidemarie Nord, Frau Dipl.-Päd. Martina Ertl, Frau Dipl.-Päd. Mag. Jadwiga Gebert,
Frau Dipl.-Päd. Gabriele Zambal-Bauer

der Volksschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Ing. Ernst Karner

die Fachoberinspektorin:

Frau Monika Gabriel